



Rundschreiben 02 / 2019

Magdeburg, 31.01.2019

Befreiung von der Meldepflicht bei der Antragstellung „Agrardiesel 2019“

In einem Schreiben des DBV wurde auf die Meldepflicht zum Agrardieselantrag 2019 hingewiesen.

Wenn Sie 2019 einen **Antrag auf Agrardieselvergütung** stellen wollen, müssen Sie überprüfen, **ob Sie die Befreiung von der Meldepflicht** nach der Energiesteuer- und Stromsteuer-Transparenzverordnung (EnSTransV) (Antrag 1463) **in diesem Jahr stellen müssen**. Sollten Sie das in den **letzten zwei Antragsjahren** bereits getan haben, so **gilt diese Befreiung noch**. In den anderen Fällen haben Sie bis zum **30.06.** Zeit, den Antrag digital mit dem amtlich vorgeschriebenen Datensatz an die zuständige Behörde der Zollverwaltung (in unserem Fall: Hauptzollamt Frankfurt (Oder), Dienstsitz Cottbus) zu übermitteln.

Die geplante Abschaffung dieser Regelung ist unsicher, deshalb sollten Agrarunternehmen sicherheitshalber fristgerecht diesen Antrag stellen.

Anträge sind ab diesem Jahr nur noch digital zu übermitteln. Ausnahmen sind auf Antrag zulässig. Das gilt ebenso für den eigentlichen Antrag auf Agrardieselerstattung, der bis zum 30. September 2019 für 2018 vorliegen muss.

Die Höhe der in Anspruch genommenen Steuerbegünstigung darf in den drei Jahren vor der Anzeige- oder Erklärungspflicht pro Kalenderjahr nicht mehr als 150.000 Euro je Begünstigungstatbestand betragen haben, was sicher in allen Betrieben kein Problem darstellt.

Der Antrag auf Befreiung gilt ab Zugang beim Hauptzollamt als vorläufig bewilligt. Der Antrag gilt als endgültig bewilligt, wenn das zuständige Hauptzollamt innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Antrags keine Einwände gegen den Antrag erhebt und keine weiteren Unterlagen anfordert. Hierüber werden keine Bescheide erteilt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchssteuern/Energie/Beihilferechtliche-Vorgaben/Transparenzpflichten/Befreiung_Anzeige_Erklarungspflicht/befreiung_anzeige_erklarungspflicht_node.html;jsessionid=4AFEDA720129D0FEF244DF8FAB76C459.live4652

In den nächsten Wochen wird die Generalzolldirektion dem Bauernverband noch ein weiteres „Informationsschreiben“ zur Agrardieselantragstellung 2019 zur Verfügung stellen, welches umgehend an Ihr Agrarunternehmen weitergeleitet wird.

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

gez. Dr. Michael Schenk
Fachausschuss Betriebswirtschaft

Hauptgeschäftsstelle:
Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:
Olaf Feuerborn (Präsident)
Jörg Kamrad (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:
Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805